

Sitzungsvorlage Nr. 2023/39

Aktenzeichen: 640.33; 880.61

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 07.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	24.07.2023	4

Betreff:
Entscheidung über die Vergabe zweier Bauplätze im Wohnbaugebiet "Halberger Ebene III" in Weißbach

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bauplatz Flst.-Nr. 1635 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach wird an den Bewerber Nr. 1 vergeben.
- 2.) Der Bauplatz Flst.-Nr. 1645 im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach wird an die Bewerber Nr. 2 vergeben

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am: 24.07.2023 TOP: 4 ö

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR 0	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR 0	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 226.400

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit EUR 424.000	11330000001

Problembeschreibung / Begründung:

Das Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach ist seit dem Jahr 2020 erschlossen. Dort sind insgesamt 15 Bauplätze entstanden.

Um den Bauplatzverkauf möglichst gerecht zu gestalten wurden unter TOP 7 der öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 die Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach überarbeitet und entsprechend beschlossen.

Die Vergaberichtlinien sehen vor, dass die Vergabe nach einem festgelegten Punktesystem transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Zudem ist in den Vergaberichtlinien geregelt, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden.

Der Gemeinderat bestimmt grundsätzlich viermal jährlich über die Vergabe von Bauplätzen nach den Vergaberichtlinien. In der Regel geschieht dies in den Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres.

Bis zum Bewerbungsschluss am 30.06.2023 sind diesmal insgesamt zwei ausgefüllte Bauplatz-Fragebögen bei der Verwaltung eingegangen, welche anschließend ausgewertet worden sind.

Aufgrund dieser Auswertung schlägt die Verwaltung vor, die folgenden beiden Bauplätze an die nachstehend genannten Bewerber zu vergeben:

Flst.-Nr.	Bewerber-Nr.	Punktzahl
1635	1	11 Punkte
1645	2	7 Punkte